Dienst. den 19. Merz. 1765. No. 23.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

I. Citationes Edictales

Es werden alle und jegliche Creditores des Rathen Costerus oder der Mensingschen Nachlassenschaft, so sich annoch nicht gemeldet, ad proponendum actionem sub pœna perpetui silentii hiemit zum zweytenmal edictaliter citirt, um innerhalb 14 Tagen ihre habende Ansprach bey der Hochfürstlichen Münsterischen Regierungs Canzley vorzustellen. Geben Münster den 26sten Februar. 1765.

Hochfürstlich-Münsterische Regierung hieselbst.

Aus Befehl des Hochfürstlichen Münsterischen Herrn Stadts-Richtern hieselbst werden sämtliche Creditores (welche einige Forderung an die ohnlängst verkaufte, dem hiesigen Schneideramts Gildemeistern Forstmann zuständig gewesene Behausung zu haben vermeinen) hiemit zum erstenmal offener Edictal-Weise verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Publication dieses ihre Forderungen bey diesem Stadtgerichte sub pœna perpetui silentii gehörig zu proponiren. Signatum Münster den 9ten Merz 1765.

Ex speciali Commissione D. Judicis urbici.

J. H. Wattendorf, Gerichtschr.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen dahier zu Münster, werden alle und jede Creditoren (welche an den Eheleuten Procuratoris Pelle daselbst einige Forderung haben, und solche in Gefolg erster Edictal-Ladung noch nicht proponirt) hiemit zum zweytenmal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag, oder erst darauf folgenden Gerichtstag im Paradeys der hohen Cathedralkirchen Vor-

mittags um 10 Uhr ihre Forderungen und darüber sprechende Beweißthümere unter Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen.
Signatum Münster den 9ten Merz 1765.
De Mandato R. D. Officialis
B. H. Funcke, Causæ Actuar.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen dahier zu Münster, werden alle Gläubigere des Zellern Nötgeren Gerendrup, Kirspels Ostenfelde, welche ihre an selbigen habende Forderung in Gefolg ausgelassener erster und zweyter Edictal Ladungen ihre Interesse dato nicht vorgebracht, hiemit zum 3ten und letztenmal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag, oder erst darauf folgenden Gerichtstag Vormittags um 10 Uhr im Paradeys der hohen Cathedralkirchen ihre habende Forderungen bey Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Signatum Münster den 14ten Merz 1765.
De Mandato R. D. Officialis.
B. H. Funcke, Causæ Actuar.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstlich-Münsterischen Herrn Stadts-Richtern wird hiemit jedermanniglichen kund gemacht, wie daß am künftigen Sambstag, als den 23sten Tag laufenden Monats Martii, des Nachmittags um 2. Uhr auf allhiesigem Gruetsaal die dem hiesigen Beckeramtsverwannten Robers zuständige, auf der Clemensstraßen dahier hinter dem Stadtsfeuer belegene Behausung mit der Stallung, samt grünes Gehöffde für 785 Rthlr. dergestalten öffentlich zum feilen Kauf ausgebotten, daß, wofern in obangesetzten distractionis termino keiner auf die 785 Rthlr. bieten würde, solchenfalls besagte Behausung cum Att- & Pertinentiis dem bereis sich gemeldeten Licitanten für oberwähnt gebottene 785 Rth'r., als Meistbietenden gegen Erlegung des licitirten Kaufschillings erblich verkaufet, und gerichtlich zugeschlagen werden solle, wer demnach zur Ankaufung Lust und Mittel hat, kann sothane Gelegenheit inzwischen besichtigen, und sich an bestimmten Ort und Zeit einfinden lassen. Signatum Münster den 15ten Merz 1765.
Ex speciali Commissione D. Judicis urbici.
J. H. Wattendorff, Gerichtschr.

Demnach unterm 30sten laufenden Monats in der Havesaat Diepenbrock, Amts Bocholt ein und neunzig Bicken, oder Nummeren Eichen- und Büchen-Holzes, so bey vorheriger Subhastation unverkauft geblieben, auf vom Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgerichte erlassenen Befehl an denen Meistbietenden verkaufet und zugeschlagen werden sollen; Als wird solches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, um sich an obgemeldten Tag, Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden, die Vorbescheiden lesen hören, und guten Kauf thuen zu können. Signatum Bocholt den 1. Merz 1765.
Ex speciali Mandato Domini Judicis Grevinck, quà Commissario
F. J. Cherpain, Gerichtsschr. subst.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Es wird abermals kund gemacht, daß viele von weyland Herrn Hofrathen Doctoren Zurwoestten nachgelassene juristische und andere Bücher (wovon im Intelligenz-Blatt Dienstag den 12ten Merz es die Verständniß hat) am nächstkünftigen Donnerstag den 21sten dieses und an folgenden Tagen des Morgens von 9 bis 11, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhren in des Herrn Doctorn Leüchterman Behausung auf der breiten Stegge dem Meist- und Letztbietenden verkaufet werden sollen. Die Herren Liebhabere können die Verzeichniß bey dem Notario Procuratorn Robreht gefällig ein- und nachsehen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die von weyland Herrn Doctorn Schmale hinterlassene und dahie in des Herrn Mugnie seiner Behausung sich befindende Meubles, als Leingewand, Bette mit Zubehör, etwaige Schildereyen, ein viereckiger Ofen mit Pfeilern, Cabinetter, ꝛc. auch gute juristische Bücher dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung

sollen verkaufet werden. Diejenige, so Lust und Mittel dazu haben, können sich am nächstkünftigen Donnerstag, welcher ist der 21ste laufenden Monats, in besagter Behausung des Morgens um 9 Uhr einfinden. Signatum Münster den 18. Merz 17 9.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Neapolis, vom 19. Februar.

Man sagt, daß in kurzem die Prinzeßin, welche zur Gemahlin unsers Monarchen bestimmt ist, bey Hofe werde bekannt gemacht werden; und man erwartet diese erfreuliche Neuigkeit mit Ungedult.

Danzig, vom 22. Februar.

Am letztern Posttag erhielte unser Magistrat die erfreuliche Nachricht aus Warschau, daß die Vorrechte und Freyheiten unserer Stadt von Sr. Majestät dem König, ohne allem Vorbehalt bestätiget worden, das einzige Privilegium wegen der Zulage ausgenommen, worüber man sich bey Hof noch nicht günstig genug erkläret hat, obwol die gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät, des Königs, unseren Wünschen und Hofnungen auch hierinnen zu statten kommen. Der König hat auch zu erkennen gegeben, daß Sie gesonnen seyen, im Monat August, zur Zeit des Jahrmarkts, unsere Stadt mit Dero höchsten Gegenwart zu beehren. Die Stadt hat von den Rußisch und Preußischen Höfen die zuverläßigsten und vortheilhaftesten Versicherungen, daß Danzig, im Fall der mindesten Kränkung seiner Rechte, geschützet, aber nicht mit fremden Waffen angegriffen werden solle.

Weichselstrom, vom 26. Februar.

Das in der Gegend Danzig stehende, und bisher für weit stärker ausgegebene Corps Russen, bestehet nur aus 4000 Mann.

London, vom 1. Merz.

Lord Wilhelm Biron sitzet wirklich seit dem 26sten Februar in dem hiesigen Towr eingesperret, und hat der Thürhüter zum schwarzen Stabe den Herren des Oberhauses bereits davon Bericht abgestattet. Man hat nun zu sehen, was die Gesetze über dessen Verbrechen, wegen der Entleidung des Ritters Coaworth, womit er beschuldiget ist, verhängen werden.

Man sagt, daß in kurzem eine Flotte nach der Mittelländischen See auslaufen werde, um ein wachsames Auge zu halten, was auf der Insel Corsika vorgehen mögte, weil unsere Nachbaren, die Franzosen, sich um die Angelegenheiten auf derselben auf eine ganz besondere Art zu bekümmern scheinen. Gewiß, wir sind äusserst begierig zu erfahren, was endlich die Händel auf ermeldter Insel noch für ein Ende nehmen werden. Bekanntermassen haben die mißvergnügten Corsen seit einiger Zeit ein Manifest nach dem andern herausgegeben. Nun erzehlet man, daß, da alle dieselbe die gewunschte Wirkung nicht gethan, mithin sie von dem Genuesischen Joch nicht zu befreyen vermocht, sie endlich in der Stille den Schluß gefasset hätten, die hohe Pforte um Beystand anzurufen, und deren Vermittelung zu suchen, und daß zu dem Ende 2 ihrer besten Mitglieder wirklich nach Constantinopel zu Schiffe gegangen seyen.

Mit Briefen von Jamaica hat man, daß 14 Spanische Kriegsschiffe auf den Werften in der Havana ausgebauet worden, und daß die Spanier in ihren Colonie den Gebrauch der Rudergaleeren eingeführt haben, worauf kunftig alle Missethäter, die das Leben verwirket haben, und alle Deserteurs und aufrührische Sclaven dienen sollen.

Von Savannah, in der Provinz Georgien, hat man, daß der gröste Theil der Artillerie, Munition und Victualien, welche die Franzosen in den Arsenalen und Magazinen besagter Stadt gehabt, von den Spaniern bey ihrer Abtretung, und der von Neu-Orleans, sey gekauft worden, und daß die Französischen Truppen am 27sten December von Neu-Orleans nach Martinique abgesegelt sind.

Mit Briefen aus Süd-Carolina vom 10ten Januar vernimmt man, daß der Spanische Gouverneur von Jucatan, den Engländern, welche die Freyheit haben in der Bey von Honduras Campeche Holz zu hauen, und davon zu Bacalao und andern Orten große Quantitäten gefället haben, die Erlaubniß dieses Holz auszuführen, nicht ertheilen wolle.

Altona, vom 1. Merz.

Zufolge einiger Nachrichten, die wir hier haben, soll die Churſächſiſche Armee, vermittels der neuen Werbungen, auf 40000 Mann gebracht werden.

Niederelbe, vom 5. Merz.

Aus eingegangenen Nachrichten iſt zu erſehen gewesen, daß von der Königl. Rentkammer in Coppenhagen ſämtlichen Caßiren und Einnehmern in denen Königl. Hollſtein und Plöniſchen Landen befohlen worden, bey ſchwerer Strafe kein anderes, als Däniſches Geld, in Zahlung bey denen Caſſen anzunehmen.

Haag, vom 5. Merz.

Der Miniſter der 3 Churfürſtl. Höfe, zu Bonn, Munchen und Mannheim, der Herr Cornet, hat auf Befehl Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zur Pfalz, abermals, und zwar die letzte Erklärung, wegen Beylegung der zwiſchen unſerm und dem Churpfälziſchen Hofe noch obſchwebenden Streitigkeiten, übergeben. Se. Churfürſtl. Durchl. zur Pfalz tragen dahin an, daß die Entſcheidung einem unpartheyiſchen Mittelsmanne überlaſſen werden mögte, mit deſſen Ausſpruche Höchſtdieſelben zufrieden ſeyn wolten. Dieſe Erklärung iſt der Verſammlung ihrer Hochmögenden überreicht worden, welche ſie hiernächſt den Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland mittheilen und ſelbige erſuchen wird, ein Definitivpreavis wegen dieſer wichtigen Sache auszuſtellen, welche bisher ſo viele Unterhandlungen veranlaſſet hat. Es will auch verlauten, Herr Cornet habe, als Churbayerſcher Miniſter, den Herren Generalſtaaten ein Memoire übergeben, darin erkläret wird: „Se. Churfürſtl. Durchlaucht von Bayern hätten nach reifer Ueberlegung der Sachen, den Entſchluß gefaſſet, alles dasjenige, was man etwa zum Nachtheile des Churfürſten zur Pfalz beſchlieſſen oder vornehmen würde, ſo anzuſehen, als wenn es Ihnen ſelbſt widerführe. Würden alſo Ihre Hochmögenden, wider Verhoffen, einige Thätlichkeiten vornehmen, ſo wäre der Hof zu München entſchloſſen, ſich mit dem zu Mannheim zu vereinigen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Paris, vom 8. Merz.

Nach einem Schreiben von Abbeville, iſt allda und in dortiger Gegend am 14ten Februar ein Erdbeben geweſen.

Man ſiehet ein Verzeichniß, nach welchem der König dieſes Jahr, zum Dienſte der Marine, 25000 Mann, theils Mariniers und theils Matroſen, brauchen wird.

Acht Bataillons haben Ordre, unverzüglich nach Breſt zu marſchiren, um bey der dortigen Havenarbeit gebraucht zu werden.

Am Sonntage iſt der Abt Fouriſle, wie er bey der Marſchallin von Conflans dem Spiele zuſahe, plötzlich vom Stuhle gefallen und geſtorben.

Münſter, vom 18. Merz.

Geſtern iſt wegen der ſo höchſtbeglückten Vermählung Sr. Majeſtät, des Römiſchen Königs, mit der Durchlauchtigſten Churbayeriſchen Prinzeßinn Königl. Hoheit, dahier, als am Feſt des H. Joſephi, auf Befehl Sr. Churfürſtl. Gnaden ein feyerliches Dankfeſt, mittels einem von Sr. Hochwürden Gnaden Herrn von Droſte zur Füchten in der hohen Domkirche begangenen muſicaliſchen Hochamt und Te Deum, wobey Se. Churfürſtl. Gnaden und der ſämtliche hohe Adel in gröſter Galla ſich befanden, mit innigſter Freude gehalten worden. Unter dem Abſingen des Ambroſianiſchen Lobgeſangs wurden die Canonen um der Stadt abgefeuret.

Ihro Churfürſtl. Gnaden begaben ſich demnächſt wieder nach Dero Reſidenz zurück, alwo an verſchiedenen ſehr prächtig ſervirten Tafeln geſpeiſet wurde.

Se Excellenz, der Herr Graf von Pergen, ſo vor einigen Tagen dahier eingetroffen, ſind bereits den 15ten dieſes wieder von hier abgereiſet.

Dieſe Intelligenz-Blätter werden Wöchentlich zweymal, als am Dienſtag und Freytag, bey dem hierzu privilegiirten Verlegeren Anton Wilhelm Aſchendorff ausgegeben.
Die Zahlung geſchicht Jährlich mit 2 Rthlr. in gutem Gelde.